

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/0310/2012

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr	04.12.2012	Kenntnisnahme

**Bebauungsplan Nr. 97; Sportplatz am Schulzentrum Hermannstraße
hier: Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1)
und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1)
BauGB**

Erläuterung:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 28.09.2012 bis einschließlich dem 29.10.2012 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden wurden mit Schreiben vom 13.09.2012 um ihre Äußerung bis zum 17.10.2012 gebeten. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Von den Trägern öffentlicher Belange wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Der Oberbergische Kreis formuliert in seiner Stellungnahme, als Anlage 1 beigelegt, überwiegend Hinweise sowie Anforderungen an den Umfang und den Detaillierungsgrad des Umweltberichtes, der nunmehr, unter Berücksichtigung dieser Anmerkungen, fertig gestellt wurde. Aus polizeilicher Sicht verweist der OBK auf die Stellungnahme, die im Rahmen der 39. FNP- Änderung vorgebracht wurde (als Anlage 2 beigelegt). Der dort vorgebrachten Anregung einer zusätzlichen Anbindung des Sportplatzes an das vorhandene Straßennetz wurde bereits im Bebauungsplanvorentwurf entsprochen.

Auch die Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis haben keine grundsätzlichen Einwände gegen die Planung, formulieren aber eine Reihe von Fragen zur Baustelleneinrichtung und zum Verkehr während der Bauphase (vergleiche Anlage 3). Nach Schätzungen des FB Tiefbau wird es im Rahmen des Sportplatzbaus zu umfangreichen Anschüttungen kommen: Rund 1.800 LKW- Ladungen Erdreich müssen angeliefert und angeschüttet werden.

Grundsätzlich kann diese Anlieferung entweder über die Hermannstraße oder aber über eine Baustraße von der Mühlenstraße aus erfolgen. Die Verwaltung prüft zur Zeit die Anlieferungsvarianten und wird in der Sitzung berichten. Es ist allerdings festzuhalten, dass die Art und Weise der Baustelleneinrichtung und der Organisation des Baustellenverkehrs im Rahmen des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens nicht abwägungsrelevant ist und daher nicht in den Zuständigkeitsbereich dieses Fachausschusses fällt.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Dez. III		BM

Anlagen: Stellungnahme des Landrates des Oberbergischen Kreises vom 29.10.2012;
Auszug aus Stellungnahme des Landrates des Oberbergischen Kreises vom 25.10.2007;
Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis
vom 13.09.2012